


An OB- und OR-Hundisburg


Hundisburg, den 27.11.2019
Seite 1 von 1

**Änderungsanträge zum TOP 6, der OR-Sitzung Hundisburg am 27.11.2019,
Beschlussvorlage SR 048-(VII.)/2019,
> Entschädigungssatzung der Stadt Haldensleben <**

1. Änderungsantrag

Im § 1 „Monatlicher Pauschalbetrag“ neuer Abs. (4) ist der letzte Satz „*Ein Ortschaftsratsmitglied, das auch gleichzeitig Ortsbürgermeister ist, erhält nur die Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister.*“ komplett zu streichen.

Begründung:

- Festlegungen in der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019.
- Gleichstellung mit den Festlegungen für Mitglieder des Stadtrates
- § 35 KVG LSA

2. Änderungsantrag

Im § 1 „Monatlicher Pauschalbetrag“ neuer Abs. (4), wird die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister von Ortschaften mit 501 bis 1.000 Einwohnern auf 250 Euro erhöht.

Begründung:

- Festlegungen in der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019.
- Die jahrelang viel zu geringe Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister.
- Die Ortsbürgermeister sind Mitglieder der ORs und werden vom OR gewählt. Deshalb steht den Ortsbürgermeistern neben der Entschädigung als OR-Mitglied, eine weitere Entschädigung als Ortsbürgermeister zu, wie es auch bei den Stadträten praktiziert wird. Mit diesem Ehrenamt sind viele Aufgaben und Pflichten verbunden. Um diese Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können, benötigt man natürlich hoch motivierte und gut entschädigte Ortsbürgermeister, was auch im Interesse der Bürger in den Ortschaften ist.
- § 35 KVG LSA

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Herrmann

Verteiler: - Ortsbürgermeister Hundisburg (im Original)
 - Sachbearbeiterin Ortschaftsräte (Kopie)
 - Mitglieder OR-Hundisburg (Kopie)